Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2821 vom 16. September 1975

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Kirchplatz 19, Muttenz, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Kirchplatz 19 liegt auf der Westseite des Kirchplatzes, dessen Mittelpunkt die bekannte Arbogastkirche bildet. Das Haus ist ein Glied der sich von der Baslerstrasse bis zur Geispelgasse ausdehnenden Häuserzeile. Im Gegensatz zu den übrigen Häusern dieses Dorfteils ist dieses Bauernhaus stark zurückgesetzt, bildet einen Raum innerhalb der Strasse und besitzt dadurch einen relativ grossen Vorplatz. Nach der Jahreszahl 1649 im Scheitel des Scheunentores wurde das Haus damals neu erbaut. Der zweigeschossige Wohnteil und die Oekonomie sind unter einem steilen Satteldach vereint, doch setzt sich die Oekonomie dadurch ab, dass ihr Dach vorgezogen und auf Bugstützen ruht. Die vier hochrechteckigen Fenster des Wohnteils sind in einer späteren Bauperiode vergrössert worden. Die Oekonomie zeichnet sich durch das rundbogige Scheunentor, und die stichbogigen Stalltüre und das Stallfenster aus. Auf der Rückseite ist später ein quergestellter Schopf angebaut worden.

Das ehemalige Bauernhaus am Kirchplatz gehört eindeutig zum Typus des Muttenzer Kleinbauernhauses. Ebenfalls typisch für Muttenz ist das Fehlen eines direkten Eingangs in den Wohnteil auf der Traufseite. Der Tenneingang dient gleichzeitig als Wohnungseingang und schafft so eine architektonische Einheit zwischen Wohn- und Oekonomieteil. Das Haus ist von der Gemeinde Muttenz einem Architekten im Baurecht übergeben worden mit der Auflage, dass es erhalten und ausgebaut wird. Der Ausbau des ehemaligen Bauernhauses in zwei Wohnungen und einem Architekturatelier zeigt deutlich, dass die ungenutzten Volumen alter Bauernhäuser neuen Funktionen zugeführt werden können, ohne dass die historische Bausubstanz dabei verloren geht. Die Originalität der neu geschaffenen Räume überzeugt und verhindert eine museale Erhaltung. Von entscheidender

10. 73 - 100000 - 18

Bedeutung für die Erhaltung alter Ortsbilder ist dieser in Muttenz beispielhaft vorgezeichnete Weg der Erhaltung und Reaktivierung historischer Bauten. Er ist zweifellos als Kompromis zu bezeichnen, doch nicht als Kompromis im herkömmlichen Sinne sondern als eine logische Folge der baulichen und sozialen Entwicklung unserer Zeit. Mit andern Worten. Hier wird die Vergangenheit nicht ignoriert, sondern respektiert und anerkannt. Hier wird der Vergangenheit eine Zukunft geschaffen, wie es der Slogan des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz will. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen der Funktion des Hauses als Teil einer Siedlung mittels seines Baukörpers und seiner Fassade, seiner äusseren Erscheinung und andererseits seiner inneren Funktion, seiner Aktivität. Diese zu vereinen, diesen beiden gerecht zu werden, ist nicht nur ein Postulat der Denkmalpflege hinsichtlich historischer Bauten, sondern wäre eigentlich auch ein Postulat für neues Bauen, für neue Architektur, falls diese noch Architektur sein will.

Der Liegenschaftsinhaber [redacted] und der Gemeinderat Muttenz sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Kirchplatz 19, gelegen auf Parzelle Nr. 80 in Muttenz, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

3. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [redacted] Kirchplatz 19, Muttenz
Gemeinderat Muttenz (2)
Grundbuchamt Arlesheim
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber: